

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/3065 –**

Straffreiheit für Spionage zu Gunsten der Deutschen Demokratischen Republik

A. Problem

Der Antrag geht davon aus, dass zehn Jahre nach Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands die Zeit herangereift sei, die strafrechtliche Verfolgung von Spionen der DDR zu beenden und den Betroffenen eine angemessene soziale Existenz zu ermöglichen. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Mai 1995 habe die Ungleichbehandlung von Spionen der DDR noch dadurch erhöht, dass zwar für hauptamtliche Mitarbeiter der Nachrichtendienste der DDR die Möglichkeit strafrechtlicher Verfolgung im Prinzip verneint, die Strafbarkeit der Spionagetätigkeit anderer Personen aber bejaht worden sei.

Mit dem vom Rechtsausschuss abgelehnten Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, den Entwurf eines Gesetzes über Straffreiheit von Personen und die Behebung von Ungerechtigkeiten gegenüber Personen, die zu Gunsten der DDR und zum Nachteil der Bundesrepublik Deutschland Spionage betrieben haben, vorzulegen. Unter bestimmten Bedingungen sollen Straffreiheit gewährt, Strafverfahren eingestellt oder nicht eingeleitet, Strafen erlassen und Strafregistereintragungen getilgt werden; eine angemessene soziale Sicherung der Betroffenen soll vorgesehen werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Einstimmige Ablehnung gegen die Stimmen der Fraktion der PDS

C. Alternativen

Wurden nicht erörtert.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 14/3065 – abzulehnen.

Berlin, den 19. Januar 2001

Der Rechtsausschuss

Dr. Rupert Scholz
Vorsitzender

Winfried Mante
Berichterstatter

Norbert Geis
Berichterstatter

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Jörg van Essen
Berichterstatter

Dr. Evelyn Kenzler
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Winfried Mante, Norbert Geis, Volker Beck (Köln), Jörg van Essen und Dr. Evelyn Kenzler

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf der Bundestagsdrucksache 14/3065 in seiner 114. Sitzung vom 6. Juli 2000 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung dem Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat in seiner 46. Sitzung vom 27. September 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Vertreters der Fraktion der F.D.P. gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion der PDS beschlossen zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

III. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 65. Sitzung vom 15. November 2000 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS beschlossen zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Die Fraktion der SPD machte deutlich, dass es ein Fehler des Einigungsvertrages gewesen sei, die strafrechtliche Bewertung der Spionage zu Gunsten der DDR nicht zu regeln. Der Antrag leiste weder zur Aussöhnung und inneren Befriedung einen Beitrag noch zur Aufarbeitung der Vergangenheit. Die erhobenen Forderungen stellten den Rechtsstaat in Frage und inhumanes Handeln würde legitimiert werden. Es sei nicht zu vertreten, eine Straffreiheit für die betroffenen Personen auszusprechen, zumal die Straftaten häufig über die reine Spionagetätigkeit hinausgegangen seien.

Die Fraktion der CDU/CSU erinnerte daran, dass es bei den Verhandlungen zum Einigungsvertrag Überlegungen zu einer Amnestie gegeben habe, die aber auch später nicht mehr weiterverfolgt worden seien. Inzwischen sei der Komplex so gut wie abgeschlossen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärte, dass man durchaus über eine Straffreiheit bei Spionage für die DDR reden könnte, insoweit keine anderen Strafvorschriften und Rechte von Bürgern verletzt worden seien. Man müsse in Rechnung stellen, dass die Strafverfolgung nur durch die Auflösung der DDR möglich wurde und insofern eine historisch einzigartige Situation entstanden sei. Der vorgelegte Antrag sei aber undifferenziert und ungenau; so fehle – und dies sei besonders fragwürdig – die Spezifizierung der Entschädigungsforderungen. Auch müsse zwischen reinen Spionagedelikten und damit zusammenhängenden z. T. schweren Straftaten gegen Personen unterschieden werden. Einer pauschalen Straffreiheit könne vor dem Hintergrund der Schaffung eines Internationalen Strafgerichtshofes jedenfalls nicht zugestimmt werden.

Die Fraktion der F.D.P. erklärte, dass bei der Aufarbeitung des selbst von der antragstellenden Fraktion nicht bestrittenen Unrechts, das durch hoheitliches Handeln in der DDR entstanden sei, alle Regeln des Rechtsstaates eingehalten worden seien. Es gebe daher keine sachliche, rechtliche oder politische Rechtfertigung für den Antrag.

Die Fraktion der PDS betonte, der Antrag wie auch die Anträge auf den Bundestagsdrucksachen 14/3066 und 14/3067 dienten der inneren Befriedung zehn Jahre nach der deutschen Einheit. Dies bedeute jedoch nicht, dass eine kritische Auseinandersetzung mit der Problematik ausgeschlossen werden solle.

Berlin, den 19. Januar 2001

Winfried Mante
Berichterstatter

Norbert Geis
Berichterstatter

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Jörg van Essen
Berichterstatter

Dr. Evelyn Kenzler
Berichterstatlerin

